

Forstliche Nachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal
= Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **51 (1900)**

Heft 1

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Hauptfaktoren, durch welche Unterbrechung der Verwesung und später die Bildung ungünstiger Humusformen veranlaßt werden, sind im Säuregehalt, dem zeitweisen Austrocknen und dem stark wechselnden Wassergehalt des Bodens zu suchen. — Die Freistellung desselben hat zunächst, unter dem Einflusse der höheren Temperatur und der mit ihr Hand in Hand gehenden Entwicklung der Bakterien, gesteigerte Zersetzung der organischen Substanzen zur Folge, von denen nur spärliche Reste übrig bleiben. Statt des dem Mullboden eigenen gleichmäßigen, bei Trockenis höhern Feuchtigkeitsgehaltes tritt rascher Wechsel in der Wasserführung und häufiges Austrocknen der Oberfläche ein. Die Lebensthätigkeit der niedern Organismen wird zeitweise unterbrochen und die Regenwürmer, welche zwar in saurem, doch nicht in trockenem Boden leben können, wandern aus oder sterben ab. Die Einstellung ihrer wichtigen Thätigkeit in Bezug auf Lockerung und Krümelung des Erdreichs wird um so nachtheiliger, als anderseits die atmosphärischen Niederschläge durch unmittelbares Auffallen der Tropfen und durch Auslaugen der löslichen Salze wesentlich zur Dichterlagerung der Böden beitragen.

Fadenpilze durchziehen, namentlich im Spätherbst und bei mildem Winterwetter die organischen Reste nach allen Richtungen und verbinden sie zu dicht zusammenhängenden Gebilden, aus denen sich wenig zersetzte, faserige, humose Massen, der Rohhumus, bilden. Je fester und dichter dieser gelagert ist, um so mehr nimmt in diesen Schichten, die während der warmen Jahreszeit fast immer austrocknen, die Zahl der niedern Organismen ab und um so mehr überwiegen die rein chemischen Wirkungen, insbesondere die der Humus Säuren.

Kohlen-saurer Kalk wirkt auf humose Böden sehr stark aufschließend und bringt sowohl organische Stoffe, wie anorganische Teile in Lösung.



Forstliche Nachrichten.

Bund.

Das eidg. Departement des Innern, welchem auch die Handhabung der auf Forstwesen, Jagd und Fischerei bezüglichen Gesetze obliegt, hat mit Anfang dieses Jahres einen Wechsel in der Person seines Vorstehers erfahren. Herr Bundesrat Lachenal ist vornehmlich aus Gesundheitsrücksichten von seiner mühevollen hohen Stelle zurückgetreten und durch Herrn Bundesrat Marc-Emile Ruchet, von Bex, bis dahin Regierungsrat des Kantons Waadt, ersetzt worden.

Gewiß allgemein und namentlich auch in forstlichen Kreisen ist der Entschluß des Herrn Lachenal, sein Mandat niederzulegen, mit lebhaftem Bedauern vernommen worden. Ganz besonders durch seine große auf das Zustandekommen eines neuen Forstgesetzes verwendete Mühe und Arbeit hat er sich unser aller aufrichtigen Dank erworben und nicht weniger ist ihm speciell der schweiz. Forstverein, dessen Jahresversammlung in Baden

er mit seiner Gegenwart beehrt hat, verpflichtet für die Zuwendung reichlicherer Mittel zu einer ausgiebigen Propaganda für die Hebung der schweizerischen Forstwirtschaft. Alle aber, welche das Glück hatten, mit Herrn Lachenal in persönliche Berührung zu kommen, werden ihm auch seiner Leutseligkeit und seines herzlichen Wohlwollens wegen stets ein treues Andenken bewahren.

Sein Nachfolger, Herr Bundesrat Ruchet, ursprünglich Jurist, dürfte bis dahin noch wenig Gelegenheit gefunden haben, sich eingehender mit forstlichen Fragen zu befassen. Immerhin ist ihm die Materie durchaus nicht fremd, hat er doch, während langen Jahren Vertreter des Kantons Waadt im Ständerate, am Entstehen der zahlreichen das Forstwesen betreffenden Bundesbeschlüsse aus neuerer Zeit thätigen Anteil genommen, und auch als Mitglied von Kommissionen zur Berichterstattung über Beitragsbegehren für Wildbachverbauungen Gelegenheit gefunden, sich aus eigener Anschauung von der hohen Bedeutung des Schutzwaldes im Gebirge zu überzeugen. Wir dürfen daher zuversichtlich hoffen, daß die Wahrung der Interessen der schweizerischen Forstwirtschaft auch fernerhin in besten Händen liegen wird.

Numa Droz †. Die eminenten, unvergänglichen Verdienste des am 15. Dezember v. J. so unvermutet aus seiner vielseitigen und unermüdeten Thätigkeit abberufenen Herrn alt Bundesrat Droz, Direktor des internationalen Eisenbahnamtes, haben in den Räten, wie in der Tagespresse ungeteilte und dankbare Anerkennung gefunden.

An dieser Stelle möge noch an das erinnert sein, was der Verstorbene während langer Jahre mit so viel Eifer und Verständnis für die Hebung unseres Forstwesens geleistet hat. 22 Jahre lang Mitglied des Bundesrates, ist Hr. Droz von 1876 bis 1878 als Chef des Departements des Innern und von 1879 bis und mit 1886 als Chef des Handels- und Landwirtschafts-Departementes, denen damals das eidg. Oberforstinspektorat unterstellt war, auch mit unserer Sache in nähere Berührung gekommen. Es war dies die Zeit, da die schwierige Aufgabe vorlag, dem neuen, nichts weniger als populären Bundesgesetz über die Forstpolizei im Hochgebirge Eingang zu verschaffen, die kantonale Forstorganisation und forstliche Gesetzgebung teils zu verbessern, teils neu zu kreieren und den bestehenden Mißbräuchen in der Benutzung und Behandlung der Gebirgswaldungen entgegenzutreten. Dank der außerordentlichen Leichtigkeit, mit welcher Hr. Droz sich in ein ihm neues Wissensgebiet einarbeitete, hatte er sich auch über forstpolitische Fragen bald vortrefflich orientiert und konnte an deren Lösung aktiven Anteil nehmen. In ihm hatte das neue Gesetz, bei aller Rücksicht und Schonung, welche er im Vollzug stets befürwortete, sowohl vor den Räten, wie den Kantonen gegenüber, einen entschiedenen und gewandten Verfechter. Sein Wirken war daher auch in dieser Richtung ein sehr erfolgreiches und fruchtbares.

Aber selbst später noch, als er mit dem Forstwesen in keiner direkten Berührung mehr stand, bewahrte er für dasselbe stets ein reges Interesse, hatte er uns doch, kaum einen Monat vor seinem Tode, mit lebenswürdigster Zuverlässigkeit seine wertvolle Mitarbeit an unserer Zeit-

schrift zugesichert. — Leider war seiner rastlosen Thätigkeit ein zu frühes Ziel gesetzt, doch die schweiz. Forstleute werden das Andenken Droz' für alle Zeiten hochhalten.

Kanton.

Bern. Eine neue, sehr zeitgemäße Untersuchung, dazu bestimmt, nach wenigen Jahren nicht nur für die Wissenschaft, sondern namentlich auch für die Praxis höchst wichtige Aufschlüsse zu liefern, ist letzten Herbst von der eidg. forstlichen Versuchsanstalt im bernischen Emmenthal eingeleitet worden. Es handelt sich nämlich um Feststellung des Einflusses, welchen die Bewaldung einer Gegend auf den Abfluß des meteorischen Niederschlagswassers, also auf das Regime der Gewässer ausübt.

Zu dem Ende hat der Vorstand genannter Anstalt, Herr Professor Bourgeois, in Verbindung mit der hydrometrischen Abteilung des eidg. Oberbauinspektorates und Herrn Kreisoberförster Zürcher-Sumiswald in den emmenthalischen Vorbergen zwei Thälchen ausgewählt, die, bei im übrigen ganz ähnlichen Verhältnissen, einen sehr verschiedenen Bewaldungsgrad repräsentieren.

Das eine derselben, der sog. Sperbelgraben, ein Seitenthal des bei Wasen mit dem Hornbachthal sich vereinigenden Kurzenengrabens, ist sozusagen vollständig bewaldet. Bei einer Länge von ca. 1300 m steigt es von 900 zu 1200 m Meereshöhe an.

Das andere Thälchen, Rappengräßlein genannt, ist ca. 1000 m lang und zweigt sich vom Hornbachthal ab; zwischen 980 und 1235 m Höhe über Meer gelegen, sind seine Einhänge zum größten Teil mit Wies- und Weidland bedeckt.

Beide Thälchen, ca. 2¹/₂ km von einander entfernt, öffnen sich gegen Südwesten und dachen von drei Seiten sehr steil gegen die grabenartig eingeschnittene Thalsohle ab.

Der hauptsächlichste Zweck der Untersuchungen besteht in der Lösung der Fragen, ein wie großer Teil des gefallenen Regen- und Schneewassers auf bewaldetem und unbewaldetem Boden zum Abfluß gelange und wie reich, namentlich bei sehr heftigen Niederschlägen, diese Wassermengen im einen und andern Falle abfließen. Die erstern Ermittlungen hätten täglich zu geschehen, während bei starken Gewitterregen oder Hagelwettern die Beobachtungen in ganz kurzen Zwischenräumen stattfinden müßten.

Zur Bestimmung der Niederschlagshöhen soll unter Mitwirkung der eidg. meteorologischen Centralanstalt in Zürich eine Anzahl Regenmesser aufgestellt werden, davon für jedes Gebiet je ein selbstregistrierender. Die Festsetzung der abfließenden Wasserquanta bietet einige Schwierigkeit wegen der zwischen Hoch- und Niedrigwasser vorkommenden großen Schwankungen. Sie wird erfolgen bei Mittel- oder Hochwasser nach der Ueberfallhöhe bei einem bestimmten Querprofil, bei Niedrigwasserstand hingegen durch Eichung, indem man die Zeit notiert, die notwendig ist, bis sich ein Reservoir von bekanntem Inhalte gefüllt hat.

Man darf unserer forstlichen Versuchsanstalt Glück wünschen dazu, daß sie zuerst diese Untersuchungen aufgenommen hat, welchen für unser

Land, wie überhaupt für Gebirgsgegenden, eine ganz hervorragende Bedeutung zuerkannt werden muß.

Aargau. Herr Kreisförster Jakob Koch, in Laufenburg, hat, wie uns von befreundeter Seite leider erst nachträglich mitgeteilt wird, am 23. November v. J. im Beisein zahlreicher Kollegen, sein 50-jähriges Dienstjubiläum begangen. Dem seit 1849 ununterbrochen als Forstinspektor und Kreisoberförster des II. Kreises im aargauischen Staatsdienste Stehenden wurde durch Herrn Regierungsrat Dr. Fahrländer im Namen der Regierung eine Dankesurkunde und ein wertvolles Ehrengeschenk überreicht, während Herr Kantonsoberförster Baldinger, namens der aargauischen Forstleute, dem Kollegen einen silbernen Becher überbrachte. Beide Vertreter zollten der ausgezeichneten, fachkundigen und pflichtgetreuen Amtsführung des Jubilars warme Anerkennung und gaben der Hoffnung Ausdruck, daß es ihm vergönnt sein möge, noch lange so erfolgreich wie bis dahin zum besten des Waldes zu wirken.

Diese Wünsche, in welche im weitern sehr gelungenen Verlaufe des einfachen Festes mehrfach auch von andern Rednern eingestimmt wurde und denen wir uns von Herzen anschließen, haben die beste Aussicht sich zu verwirklichen, da Herr Koch, ungeachtet seiner 74 Jahre, sich immer noch einer vortrefflichen Gesundheit und Rüstigkeit erfreut.

Zu seinem Jubiläum aber nachträglich noch aufrichtige Glückwünsche!

Tessin. Waldbrände. Im Aprilhefte 1899 berichtete Schreiber dieser Zeilen über die skandalösen Waldbrände im Tessin und sprach damals die Hoffnung aus, es möge dieser Unfug durch energisches Einschreiten der Behörden unterdrückt werden. Die Forstbehörde that wirklich das in ihren Kräften stehende, um die Weide auf den abgebrannten Flächen so viel wie möglich zu verbieten. Auch der kantonale landw. Verein nahm sich der Sache an und richtete einen Appell an die Bevölkerung, das unsinnige Abbrennen der mit Gesträuchen bedeckten Weiden zu unterlassen, da durch das Feuer die Bodenkraft aufgezehrt und die Weide nach und nach in eine unproduktive Schutthalde umgewandelt werde.

Selbstverständlich ist es ungemein schwierig, dieser Brandstifter habhaft zu werden, da dieselben in abgelegenen Gegenden Feuer legen und längst entflohen sind, wenn auf den Bergen die Rauchsäulen emporsteigen. Um nun diesen Uebelthätern auf die Spur zu kommen, hat der kant. landw. Verein Prämien von 20—50 Fr. auf ihre Entdeckung ausgesetzt. Bis dahin wurden nur zwei Brandstifter angezeigt, und zwar jeweiligen Knaben armer Eltern, welche mehr aus Unachtsamkeit als durch bösen Willen den Brand verursacht hatten. Man darf eben nicht vergessen, daß bei der langen außergewöhnlichen Dürre auf dem mit dürrer Laub bedeckten Boden ungemein leicht Feuer ausbrechen kann. Das Wegwerfen einer brennenden Cigarre oder gar eines brennenden Wachszündhölzchens genügt, einen furchtbaren Brand zu veranlassen.

So ist auch im benachbarten Misoxerthal anfangs Dezember durch Unachtsamkeit der Waldarbeiter ein Brand ausgebrochen, der fast eine

Woche lang wütete und die prachtvollen Hochwäldungen von Soazza und Vostallo bedrohte. Glücklicherweise blieb er auf die ausgedehnten höher gelegenen Weidwäldungen jener Gemeinden beschränkt und wurde dann durch das eingetretene Regenwetter gedämmt.

Es wird sehr schwierig sein, die althergebrachte Sitte resp. Unsitte zu unterdrücken, die Weiden mittelst Feuer zu säubern; die tessinischen Behörden und speciell das Forstinspektorat werden aber immer energischer darauf dringen, daß die abgebrannten Flächen der Weide gänzlich entzogen und aufgeforstet werden; solches dürfte für die Brandstifter wohl die empfindlichste Strafe sein. Da einzig im Monat November über 300 ha Weide- und Waldfläche abgebrannt wurden, könnte die Wiederbewaldung der meist fahlen Tessinerthäler auf diese Weise mit mehr Nachdruck durchgeführt werden. M.



Bücheranzeigen.

Neue litterarische Erscheinungen.

(Nachstehend angeführte Bücher sind vorrätig in der Buchhandlung Schmid & Franke in Bern.)

Der jährliche Gang der Luft- und Bodentemperatur im Freien und in Wäldungen und der Wärmeaustausch im Erdboden. Von Dr. J. Schubert, Professor an der Forstakademie Eberswalde. Berlin. Verlag von Julius Springer. 1900. VI u. 53 S. gr. 8°. Preis brosch. M. 2. 40.

U^{me} Congrès international d'Agriculture. Réuni à Lausanne du 12 au 17 septembre 1898. Bureaux du Congrès et de ses sections. *Compte rendu des Séances du Congrès et des Sections.* Lausanne. Société des Maitres Imprimeurs. 1898. 263 p. gr. in-8°.

1900. Forst- und Jagdkalender. 28. Jahrgang. Bearbeitet von Dr. M. Neumeister, Geh. Forstrath und Direktor der Kgl. Sächs. Forstakademie zu Tharand, und E. Behm, Geh. exp. Sekretär und Kalkulator im Kgl. Preuß. Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Zweiter Theil. Statistische Uebersicht der Forsten des Deutschen Reichs und Personalstatus der Deutschen Forstverwaltungen auf Grund amtlicher Mittheilungen. Nachrichten über die forstlichen Unterrichtsanstalten Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz, über Forstvereine und Statistik der österr. Staats- und Fonds-Forste, sowie Waldfläche der Schweiz und Personalstatus der schweiz. Forstbeamten. Berlin. Verlag von Julius Springer. 1900. XI u. 759 S. 8°. Preis brosch. für Käufer des I. Theiles M. 2. —, sonst M. 3. —.

Praktische Anleitung zur Durchführung von Gebiets-Vermessungen und Terrain-Aufnahmen bei Anwendung eines tachymetrischen Aufnahms-Verfahrens. Von Carl Prochaska, k. u. k. Hauptmann. Mit 24 instruktiven Figuren-Tafeln. Wien. Spielhagen & Schurich, Verlagsbuchhandlung. 120 S. 8°. Preis cart. M. 4. 40.